



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/4-4-90

5087 IAB

1990 -05- 07

zu 5240 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom
 21. März 1990, Nr. 5240/J-NR/1990, "Be-
 nachteiligung Südtiroler Studenten"

Ihre Fragen

"Werden Sie Veranlassungen treffen, um die offensicht-
 liche Benachteiligung sozial schwacher Südtiroler Studenten
 im Hinblick auf eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu
 beseitigen?"

"Wenn nein, warum nicht?"

darf ich wie folgt beantworten:

Mit Dienstanweisung vom 14. Februar d.J. hat die Post-
 generaldirektion gegenüber ihren Dienststellen klarge-
 stellt, daß Südtiroler Studierende in die fragliche Gebühren-
 befreiung gleichfalls einzubeziehen sind, wenn sie den Bezug
 eines Sozialstipendiums nach Südtiroler Richtlinien nach-
 weisen. Damit sind in Österreich studierende Südtiroler den
 österreichischen Hochschülern in Belangen der Gebühren-
 befreiung vollkommen gleichgestellt.

Wien, am 4. Mai 1990
 Der Bundesminister